Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =

Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire = Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und

Landmanagement

Band: 107 (2009)

Heft: 3

Artikel: Öffentlicher Raum : zwischen Planbarkeit und Unberechenbarkeit

Autor: Glatthard, Thomas

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-236595

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Öffentlicher Raum – zwischen Planbarkeit und Unberechenbarkeit

Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung beschäftigten sich in Luzern während zweier Tage mit der Planung, der Nutzung und dem Management öffentlicher Räume. Ein Patentrezept zur Lösung sämtlicher Konflikte im öffentlichen Raum gibt es zwar nicht. Voraussetzung für die Anwendung von Massnahmen auf öffentlichen Plätzen ist jedoch ein Diskurs darüber, was man mit dem öffentlichen Raum eigentlichen will. Es braucht ein klares Verständnis über die Funktion der Räume, ausserdem helfen klare Nutzungsregeln, lebenswerte Räume zu schaffen. Es zeigte sich, dass Verfahren, Partizipationsmöglichkeiten und informelle Lösungswege für massgeschneiderte Lösungen dafür vorhanden sind.

A Lucerne, pendant deux jours, des représentants de la politique, de l'économie, de la science et de l'administration se sont penchés sur la planification, l'affectation et la gestion d'espaces publics. Toutefois, il n'existe pas de recette miracle pour la solution de l'ensemble des conflits affectant l'espace public. Préalablement à l'application de mesures pour l'espace public il y a leu de débattre du rôle que l'on veut lui attribuer. Une compréhension lucide de la fonction des espaces publics est nécessaire, outre cela des règles d'utilisation précises aident à créer des espaces conviviaux. Il s'est avéré que des procédés, des mesures participatives et des voies de résolution informelles existent afin de parvenir à des solutions sur mesure.

La politica, l'economia, la scienza e l'amministrazione si sono occupate, durante due giornate a Lucerna, della pianificazione, dell'uso e della gestione degli spazi pubblici. Non esiste una ricetta magica per risolvere tutti i conflitti degli spazi pubblici. Un presupposto per l'applicazione delle misure consiste nel dibattere cosa si vuole raggiungere con lo spazio pubblico. Bisogna capire chiaramente qual è la funzione dello spazio pubblico e accompagnarla con chiare regole di sfruttamento per creare degli spazi in cui valga la pena vivere. Si sono analizzate le procedure, le possibilità di partecipazione e le soluzioni informali per dei risultati fatti su misura.

T. Glatthard

Der Kongress vom 28. und 29. Januar 2009 wurde gemeinsam von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, dem Verein Future for the commons und der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN durchgeführt.

Welche Funktion soll und kann der öffentliche Raum übernehmen? Mit dieser Frage setzten sich die Referenten am ersten Morgen des Kongresses auseinander. Für Prof. Dr. Christine Bauhardt aus Berlin gilt der öffentliche Raum in einer Demokratie als jener Ort, wo die Themen des Politischen verhandelt werden, als Ort der

Gleichheit und Freiheit. Dabei stellte sie jedoch die These auf, dass die Öffentlichkeit der Politik und die Öffentlichkeit der Stadt nicht so einfach miteinander in Beziehung gesetzt werden können. Damit sich unterschiedliche Menschen im öffentlichen Raum als prinzipiell Gleiche begegnen können, hat die Stadtplanung adäquate Verfahren bereitzustellen.

Anhand schweizerischer Beispiele machte Prof. Dr. Angelus Eisinger, Hamburg, die Grenzen heutiger architektonischstädtebaulicher Vorgehensweisen sichtbar. Diese Grenzen zu überwinden, rufe nach revidierten planerischen Praktiken und Strategien für den öffentlichen Raum. Denn gerade im Zeitalter der glo-

balen Standortkonkurrenz werden stadträumliche Qualitäten zur Schlüsselressource der eigenständigen Profilbildung – auch in schweizerischen Städten, wo die jahrzehntelange Sehnsucht nach dem öffentlichen Raum allmählich ihre Erfüllung findet.

Aufgrund von Fallstudien aus sechs Schweizer Städten verdeutlichten Barbara Emmenegger und Monika Litscher von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, dass die Raumnutzenden eine grundsätzlich positive Grundstimmung und Wertschätzung gegenüber den Möglichkeiten der urbanen öffentlichen Räume zeigen. Dies obwohl anhand untersuchter Themen wie Kommunikation, Interaktionen und Atmosphäre die Komplexität und Widersprüchlichkeit der Erwartungen sichtbar geworden sind. Diese positive Einstellung gelte es in der aktuellen Diskussion um die Bedeutung und Funktion der Stadträume mit einzubeziehen.

Am Morgen des zweiten Kongresstages wurde der Frage nachgegangen, mit welchen Instrumenten, Verfahren und Rechtsordnungen sich eine bedarfsgerechte Gestaltung und Verwaltung öffentlicher Räume erreichen lässt. Lukas Bühlmann, Direktor der VLP-ASPAN stellte eine Vielfalt von Instrumenten und Verfahren vor. Viele sind rechtlich nicht geregelt, mit der Folge, dass sie in der Praxis sehr unterschiedlich angewendet werden. Die Beispiele zeigen jedoch, dass Städte und Gemeinden, welche den Mut und den Willen aufbringen, nicht vorgeschriebene, innovative Instrumente und Verfahren einzusetzen – beispielsweise kommunale Richtplanungen, Wettbewerbsverfahren, partizipative Verfahren -Erfolg versprechende Planungen ihres öffentlichen Raums realisieren können.

André Müller vom Polizeidepartement der Stadt Zürich thematisierte am Beispiel des Alkoholkonsums Jugendlicher im öffentlichen Raum eine neue Form der Raumaneignung, die oftmals Ursache von Gewalt, Unfällen, Lärm und Litteringproblemen darstellt. Die Reaktionen der Stadtbehörden auf das organisierte Alkoholtrinken (im Sommer 2008 organisierte Botellones) waren unterschiedlich und





Zentrumsentwicklung Vision Gries, Volketswil.

Glattpark Opfikon.

reichten vom Verbot bis zur Bewilligung mit Auflagen. Die Abgrenzung des schlichten Gemeingebrauchs (wie laufen oder sitzen) vom bewilligungspflichtigen «gesteigerten Gemeingebrauch» des öffentlichen Grundes (u.a. Veranstaltungen) gestalte sich als schwierig. Massnahmen im Umgang mit dem exzessiven Alkoholkonsum reichen von Präventionsmassnahmen, beispielsweise Konfliktbewältigungsteams an den «Hotspots» des öffentlichen Raumes, bis zur polizeilichen Gewahrsam und Überwälzung der Spitalkosten.

Peter Mösch Payot von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit sieht als Erfolgsfaktor der themen- und fachübergreifenden Zusammenarbeit die Klärung der Rahmenbedingungen und die Nutzung des im Rechtssystem vorhandenen Klärungsinstrumentariums. Neben den grund- und privatrechtlichen Ansprüchen werden die Grenzen der Nutzung gemäss Bundesverfassung, Verwaltungs- und Privatrecht aufgezeigt. Zur Lösung von Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum leisten auch das Rechtsgleichheitsprinzip, das Verhältnismässigkeitsprinzip sowie das Legalitätsprinzip einen Beitrag. Angesichts der schnell sich verändernden Ansprüche und Trends propagierte Mösch aufgrund einer sorgfältigen Abwägung auch den Einsatz informeller Lösungsansätze («in the shadow of the law»). Schliesslich beleuchtete der Referent die rechtlichen Grundlagen für die Partnerschaft von Privaten und der öffentlichen Hand im Nutzungsmanagement des öffentlichen Raums.

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion setzten sich Georg Tobler (ARE), Barbara Emmenegger (Hochschule Luzern – soziale Arbeit) und Dominik Egli (Baudepartement Basel-Stadt) mit der Planbarkeit des öffentlichen Raums auseinander. Angesichts der Vielfalt an Nutzern, Nutzungsarten und Interessen ist dies ein zunehmend schwieriges Unterfangen. Obwohl



Buvetten für «kontrollierten» Konsum und gegen das Littering (Luzern).

die Nutzung des öffentlichen Raums vielfältig und teilweise auch widersprüchlich ist, besteht Konsens, dass eine Planung notwendig ist. Voraussetzung für die Planung öffentlicher Plätze ist ein Diskurs darüber, was man mit dem öffentlichen Raum eigentlichen will. Ausserdem helfen klare Nutzungsregeln, lebenswerte Räume zu gestalten. Die Schaffung leerer Räume, wie dies in den letzten Jahren zum Teil Mode war, wird als problematisch erachtet, weil es dann oft nicht möglich ist, diese mit Leben zu füllen. Eine wichtige Erkenntnis bei der Suche nach guten Planungsansätzen und Managementmethoden ist die Feststellung, dass der öffentliche Raum selbst von sehr problematischen Nutzern in der Regel geschätzt wird.

Im Rahmen von zwölf Workshops wurden konkrete Ansätze für die Planung und das Management von öffentlichen Räumen diskutiert. Wichtige Erkenntnisse daraus sind, dass es klare Vorstellungen braucht,



Cella Platz in Zürich (vor und nach der Realisierung 2007), «Stadträume 2010. Eine Strategie zur Gestaltung von Zürichs öffentlichem Raum».



Gestaltung Gewässerraum (Zürich).

welche Funktionen ein bestimmter Raum erfüllen soll. Für bedarfsgerechte Lösungsansätze gilt es, die relevanten Akteure der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und der Bevölkerung frühzeitig in den Planungs- und Managementprozess mit einzubeziehen. Oftmals ist dies ein lang andauernder Gestaltungs- und Aushandlungsprozess, der jedoch zu breit abgestützten und nachhaltigen Lösungen führen kann.



Parkanlage (Zürich-Nord).

Weitere Auskünfte:

Emanuel Müller Hochschule Luzern – Soziale Arbeit Werftestrasse 1 CH-6002 Luzern emanuel.mueller@hslu.ch

Till Berger Verein Future for the commons



Möblierung des Stadtraums.

Laurenzentorgasse 8 CH-5000 Aarau till.berger@future-4-commons.ch

Heidi Haag Schweizerische Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN Seilerstrasse 22 CH-3011 Bern heidi.haag@vlp-aspan.ch

Drei Beobachtungen

1. Beobachtung: Die Renaissance der Städte

Städte haben seit Beginn der 1990er Jahre weltweit eine eigentliche Renaissance als Wirtschafts-, Wohn- und Freizeitstandorte erfahren. Eingebunden in einen grenzübergreifenden Wettbewerb sind es vor allem soft factors, die Lebensqualität in einem umfassenden Sinne schaffen, die über die Attraktivität von Städten bestimmen. Diese Neubewertung der Städte gilt für die Schweiz in besonderem Masse. Sie zeigt sich nicht nur in den Rankings der Lebensqualität, sondern in der wachsenden Nachfrage nach städtischem Wohnraum.

2. Beobachtung: Die Ära des öffentlichen Raums

Die städtebauliche Diskussion in der Schweiz begleitete über weite Strecken der letzten Jahrzehnte eine Sehnsucht nach urbanen öffentlichen Räumen. Diese ungestillte Sehnsucht verband sich mit einer grundlegenden Kritik, dem Lande mangele es an Urbanität. Im Rückblick erscheint die schweizerische Renaissance der Städte seit Mitte der 1990er Jahre als eine eigentliche Ära des öffentlichen Raums. Vielerorts verband sich die Neuorientierung in der Stadtentwicklung mit einer erhöhten Aufmerksamkeit für städtebauliche Belange – namentlich für den öffentlichen Raum.

3. Beobachtung: Belebte städtische Räume

Der Anstieg der Attraktivität der schweizerischen Städte spiegelt sich in einer wachsenden Belebung ihrer Stadträume. Dies gilt insbesondere für See- und Flussräume, aber auch für Park- und Platzräume in zentralen Lagen. Sie alle weisen erheblich höhere Frequentierungen auf und belegen eine vermehrte Verlagerung des städtischen Lebens ins Freie.

Ansatzpunkte für das Arbeiten am öffentlichen Raum

1. Überlegung: Öffentliche Räume sind Schlüsselgrössen städtischer Entwicklung, die nach massgeschneiderten, also aus dem konkreten Ort entwickelten Lösungen rufen

Die Attraktivität der öffentlichen Räume ist eine der wenigen Schlüsselressourcen städtischer Politik bei der Schaffung von Standortqualität, die unmittelbar in ihrem Einfluss liegen. Ihre weitere Entwicklung verlangt nach präzisen Lektüren ihres Bestandes und der in den jeweiligen Situationen wirkenden Bestimmungs- und Umgebungsfaktoren.

2. Überlegung: Öffentliche Räume sind genutzte Räume

Ob öffentliche Räume die ihnen zugedachte Belebung erfahren oder nicht, hängt wesentlich davon ab, inwieweit es gelingt, die avisierten Nutzergruppen zur Aneignung der räumlichen Angebote zu bewegen und sie über Zeit an diese Räume zu binden. Dafür sind die Unverwechselbarkeit der Räume, ihre Zugänglichkeit, Überschaubarkeit und Sicherheit entscheidend.

3. Überlegung: Gestaltung schafft keine öffentlichen Räume, sie kann aber ein unverzichtbarer Beitrag dazu sein

Die Bedeutung eines öffentlichen Raums resultiert aus den gestalterischen Eigenheiten, dem städtischen Kontext i.w.S. und den faktischen Nutzungen. Um die intendierten öffentlichen Qualitäten zu erreichen, müssen Entwürfe und Konzepte in einen Dialog mit dem Kontext und Nutzungen eintreten können. Gestaltung braucht Partner, bedarf aber auch ihrer autonomen Spielräume.

Angelus Eisinger, HCU Hamburg